



Sie profitieren von der Preisbremse – für bestehende und neue Verträge.

Wir kümmern uns um alles!

Die RheinEnergie setzt die vom Gesetzgeber beschlossenen Preisbremsen für Strom, Erdgas und Wärme nach den gesetzlichen Vorgaben im März 2023 um. Die Entlastung erfolgt auch rückwirkend für die Monate Januar und Februar.

Was ist die Energiepreisbremse?

Der Gesetzgeber entlastet Privathaushalte und Unternehmen mit der Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse von den stark gestiegenen Energiekosten. Für Haushalte werden die Preise für 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs gedeckelt – ebenso für kleine Unternehmen (d.h. jährlicher Stromverbrauch <30.000 kWh bzw. Gasverbrauch <1,5 GWh). Für die übrigen 20 Prozent fallen die regulären Preise an.

Die Energiepreisbremse gilt für alle Tarife der RheinEnergie. Sie profitieren automatisch von der Preisbremse und müssen nichts weiter tun. Die Entlastung ist vom Gesetzgeber bis mindestens Dezember 2023 geplant.

Detaillierte Informationen zur Energiepreisbremse finden Sie auf der Rückseite.



Die Energiepreisbremse auf einen Blick

Wie setzt die RheinEnergie die Energiepreisbremse um?

Die RheinEnergie hat seit Dezember mit Hochdruck an der Umsetzung der Energiepreisbremse gearbeitet und setzt sie nach den Vorgaben des Bundes um. Die Entlastung mit gedeckelten Preisen für 80 Prozent des Jahresverbrauchs erfolgt für die Kundinnen und Kunden automatisch – Sie müssen nichts tun. Sie haben im März kundenindividuelle Schreiben mit wichtigen Informationen zur Preisbremse selbst und mit Informationen zur individuellen Abschlagshöhe erhalten. Monatliche Abschläge passt die RheinEnergie automatisch an.

Wie funktioniert die Preisbremse?

Für Haushalte und kleine Gewerbekunden gilt:

80% Ihres prognostizierten Verbrauchs erhalten Sie zu einem gedeckelten Preis von:







12 ct/kWh Gaspreisbremse



9,5 ct/kWh Wärmepreisbremse

Hinweis:

Für Großverbraucher (d.h. jährlicher Stromverbrauch >30.000 kWh bzw. Gasverbrauch >1,5 GWh) gelten abweichende Werte. Bitte informieren Sie sich auf rheinenergie.com/preisbremse

Wie berechnet sich meine Entlastung?

Für die Berechnung Ihres Entlastungsbetrags wird die Jahresverbrauchsprognose des Netzbetreibers herangezogen und für den monatlichen Abschlag durch 12 geteilt. 80 Prozent dieses Verbrauchs werden mit dem gedeckelten Bruttopreis berechnet. Für Verbräuche darüber hinaus gilt jeweils der vertraglich vereinbarte Preis. Durch die Deckelung entsteht eine monatliche Entlastung, die von Ihrem regulären Abschlag abgezogen wird.

Bitte beachten Sie: Die Verbrauchsprognose wird vom Netzbetreiber auf Basis Ihrer bisherigen Verbrauchswerte erstellt und kann nicht rückwirkend geändert werden. Dies gilt auch für den Fall, dass nachvollziehbare Gründe vorliegen – zum Beispiel zusätzliche Verbraucher (Wärmepumpen, Ladevorrichtungen, mehr Bewohner im Haushalt). Eine Änderung der Verbrauchsprognose und damit des Entlastungskontingents ist im Rahmen der Preisbremsen gesetzlich nicht vorgesehen.

Was passiert mit meinem Abschlag?

Der Abschlag wird um den berechneten Entlastungsbetrag gesenkt. Die Anpassung der Abschläge nimmt die RheinEnergie automatisch für Sie vor. Da im März auch die Entlastungsbeträge für Januar und Februar rückwirkend verrechnet werden, fällt der März-Abschlag niedriger aus. Ab April wird dann der neue, um die Entlastung angepasste Abschlag, wie gewohnt abgezogen.

Was muss ich jetzt tun?

Nichts – wir erledigen alle nötigen Anpassungen für Sie. Die Höhe Ihres Entlastungsbetrags und des neuen Abschlags haben wir Ihnen im März in einem individuellen Schreiben mitgeteilt. Sollten Sie uns ein SEPA-Mandat erteilt haben, müssen Sie nichts weiter tun, da wir den Einzug automatisch anpassen. Überweisen Sie selbst, verwenden Sie bitte für Ihre Überweisung oder Ihren Dauerauftrag den neuen Abschlagsbetrag.

Ändert sich der Grundpreis durch die Energiepreisbremse?

Nein, der Grundpreis bleibt unverändert. Die Preisbremse wirkt sich nur auf den Arbeitspreis Ihres Vertrages aus.

Lohnt es sich, weiterhin Energie zu sparen?

Ja – Energiesparen ist weiterhin das Wichtigste. Jede eingesparte Kilowattstunde ist bares Geld und trägt gleichzeitig zur Versorgungssicherheit bei. Und beachten Sie bitte auch, dass die angekündigte Strompreisbremse bei Privat- und Gewerbekunden nur 80 Prozent des Verbrauchs deckeln wird. Alles darüber hinaus müssen Sie zum vertraglich vereinbarten Preis bezahlen. Das bedeutet: Je weniger Strom Sie verbrauchen, desto mehr profitieren Sie von den durch die Preisbremse reduzierten Energiepreisen.



Weitere Informationen zu den Energiepreisbremsen unter: rheinenergie.com/preisbremse